

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Dezernat Jugend und Soziales  
Herr Mohr  
Stadtstraße 2  
79104 Freiburg

## Antrag auf Anerkennung nach § 45a SGB XI / UstA-VO BW

### 1. Antragsteller (rechtsfähiger Träger des Angebotes / der Initiative)

Name des Anbieters / Träger	
Ansprechpartner/-in	Telefon
	Email
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	

### 2. Angebot

Bezeichnung / Name des Angebotes	
Ort / Anschrift / Gebäude	
Einzugsgebiet im Landkreis	
Einzugsgebiet außerhalb des Landkreises. (Mit Benennung des jeweiligen Stadt- bzw. Landkreises)	
Häufigkeit des Angebotes	Dauer des Angebotes
Entgelt pro Stunde, gültig ab	Entgelt pro Angebot / Veranstaltung / Einheit, gültig ab

Bei dem Angebot handelt es sich um: *(hier nur 1 Nennung möglich)*

- Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen
- Betreuungs- und Entlastungsangebot im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Agentur zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Familienentlastende Dienste
- Angebot zur Alltagsbegleitung
- Angebot zur Pflegebegleitung
- Serviceangebot für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Sonstiges:

### 3. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind pflegebedürftige Personen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen (körperlich Pflegebedürftige)
  - kognitiven Beeinträchtigungen (kognitiv Pflegebedürftige)
  - psychischen Beeinträchtigungen (psychisch Pflegebedürftige)
- und / oder
- pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

- Erwachsene
- Kinder / Jugendliche

### 4. Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

- für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung

### 5. Im Angebot eingesetzte Personen

Die Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wird erbracht durch

Fachkraft, Name	
Qualifikation (Nachweis bitte beifügen)	Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang

*Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wird erbracht durch*

- ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)

Anzahl der Personen:

- aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr.26 EStG)

Anzahl der Personen:

- Mitarbeiter aus FSJ, BufDi u.a.

Anzahl der Personen:

*Haushaltsnahe Serviceleistungen (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) werden erbracht durch*

- angestellte Mitarbeiter (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes)

Anzahl der Personen in Betreuung (nicht Anleitung):

- Mitarbeiter aus FSJ, BufDi u.a.

Anzahl der Personen:

Eignung der eingesetzten Personen

- Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet.
- Die eingesetzten Personen (für Betreuung und beratende Unterstützung) sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 30 Unterrichtsstunden).
- Die angestellten Mitarbeiter der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen sind bzw. werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 160 Unterrichtsstunden).

## **6. Versicherungsschutz**

- Ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot eine Anerkennung nach § 45a SGB XI.  
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Anlagen**

Konzept zur Qualitätssicherung mit Angaben zu/m

- Zielen und Zielgruppe
- Inhalt und Leistungen
- Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebotes
- Maßnahmen der Qualitätssicherung (mit Angaben zur Grundqualifizierung der eingesetzten Personen, zu regelmäßigen Schulungen, zur fachlichen Begleitung und zum Zeitplan der Umsetzung)
- Preise

Nachweis der Qualifizierung der Fachkraft (Kopie des Zertifikates)

*Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis nach*

- § 11 Abs. 3 UstA-VO zur Weitergabe der erforderlichen Daten an die Landesverbände der Pflegekassen verpflichtet ist
- § 11 Abs. 2 UstA-VO diese in geeigneter Weise öffentlich zur Verfügung zu stellen hat.